

Abstract zum Thema rechtlicher Schutz von naturschutzfachlich hochwertigen Schutzgebieten vor den Risiken gentechnisch veränderter Organismen

Mit dem GVO-Erlass vom Mai 2014 ist das Land Baden-Württemberg einen ersten wichtigen Schritt auf den Weg zu einem umfassenden Schutz besonders hochwertiger naturschutzrechtlicher Schutzgebiete gegangen, indem die Naturschutzbehörden auf die von GVO-Einträgen ausgehenden Gefahren für die besonders geschützte Flora und Fauna hingewiesen wurden. Diese negativen Auswirkungen sind nach dem Erlass in entsprechenden naturschutzrechtlichen Verfahren besonders zu berücksichtigen.

Nunmehr geht das Land einen weiteren Schritt und verankert den Schutz vor GVO konsequent im Entwurf für ein neues Naturschutzgesetz, der demnächst in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll. Der Gesetzentwurf sieht dazu innerhalb von Naturschutzgebieten, den Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten und flächenhaften Naturdenkmälern ein Verbot der versuchsweisen Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen vor. Ebenso soll es künftig nicht mehr zulässig sein, GVO, für die bereits eine Genehmigung zum Inverkehrbringen vorliegt, innerhalb dieser Gebiete anzubauen. Um einen bestmöglichen Schutz der Natur vor den Risiken gentechnisch veränderter Organismen zu gewährleisten, sieht der Gesetzentwurf zudem vor, um die genannten Gebiete einen drei Kilometer breiten „Schutzgürtel“ zu legen, in dem die Freisetzung und der Anbau von GVO ebenfalls grundsätzlich untersagt sind. Auch die nach europäischem Naturschutzrecht besonders zu schützenden Natura 2000-Gebiete werden künftig durch die gesetzliche Normierung europarechtlich gebotener Anzeige- und Prüfpflichten noch besser vor GVO-Einflüssen geschützt. Damit geht die Landesregierung einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu ihrem erklärten Ziel, die Natur und die Teller in Baden-Württemberg im Einklang mit der Meinung der großen Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger gentechnikfrei zu halten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Referat 61 Grundsatzfragen des Naturschutzes, Heinz Reinöhl
Referat 210 Ökologischer Landbau, Martin Ries